

Klinische Krebsregistrierung in Brandenburg und Berlin

Dr. rer. medic. Anett Tillack

Geschäftsführerin

Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin gGmbH

Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin

- einziges länderübergreifendes Register
- Einzugsgebiet Brandenburg (2,5 Millionen Einwohner) und Berlin (3,5 Millionen Einwohner)
- erwartet werden ca. 35.000 Tumorfälle im Jahr mit Wohnort in Brandenburg bzw. Berlin – erfasst 2017 – 35.286 Fälle mit Behandlungsort in Brandenburg bzw. Berlin
- Um- und Ausbau für Brandenburg, Neuaufbau für Berlin

Krankenhausplan 2016 des Landes Berlin



63 zugelassene Krankenhäuser

B
E
L
E
G
Ä
R
Z
T
E



etwa **6.800** niedergelassene Ärzte
Haus-und Fachärzte
240 ermächtigten Ärzte

Fortschreibung des 3. Krankenhaus-
plans des Landes BRANDENBURG

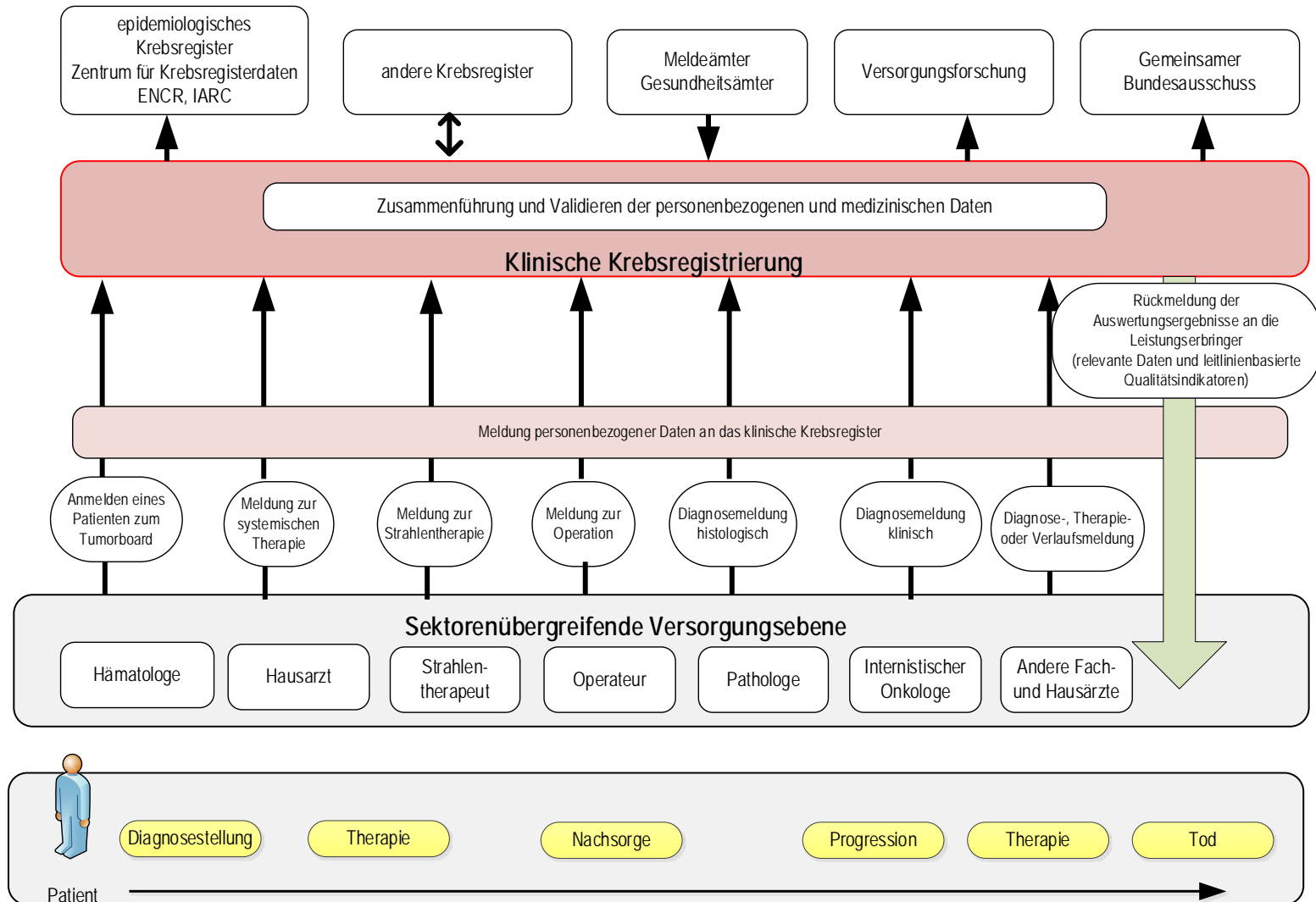
52 zugelassene Krankenhäuser



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

3.760 niedergelassene Haus-und Fachärzte
280 ermächtigte Ärzte



Bundesgesetzliche Grundlage



Bundesministerium
für Gesundheit

Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und
Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister
Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) **9. April 2013**

Zur Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung richten die
Länder klinische Krebsregister ein.

Die für die Einrichtung und den Betrieb notwendigen Bestimmungen
einschließlich datenschutzrechtlicher Regelungen bleiben dem Landesrecht
vorbehalten.

Nationaler Krebsplan

Aktueller Stand und Perspektiven

www.bmg.bund.de

Aufgaben nach KFRG

1. personenbezogene Erfassung der Daten aller in einem regional festgelegten EZG stationär und ambulant versorgter Patienten
2. Auswertung und Rückmeldung der Auswertungsergebnisse an die Leistungserbringer
3. Datenaustausch mit anderen regionalen klinischen Krebsregistern
4. Förderung der interdisziplinären, direkt patientenbezogenen Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung
5. Qualitätssicherung des GBA
6. Zusammenarbeit mit Zentren in der Onkologie
7. Datenerfassung für epidemiologische Krebsregistrierung
8. Daten für Versorgungstransparenz und Versorgungsforschung

Zeitlicher Ablauf

- Inkrafttreten Bundesgesetz 09.04.2013
- Verabschiedung Förderkriterien 20.12.2013
- Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung 15.12.2014
- Schiedsspruch zur Höhe der Meldevergütung 24.02.2015
- Inkrafttreten Staatsvertrag 01.07.2016

Landesrechtliche Grundlage

- Rechtsform: gGmbH als Tochtergesellschaft der Landesärztekammer Brandenburg (Gründung im September 2015)
- Staatsvertrag zwischen beiden Ländern über die Einrichtung und den Betrieb eines klinischen Krebsregisters nach § 65c SGB V
- Erarbeitung unter Einbindung der Datenschützer beider Länder
 - Meldepflicht mit Widerspruchsrecht

Was ist zu beachten?

- 5 gesetzlich definierte Meldeanlässe
- gesetzlich definierter, bundesweit gültiger Basisdatensatz mit organspezifischen Zusatzmodulen
- bundesweit festgelegte Vergütung für die Meldung
- sanktionsbewährte Meldepflicht mit Widerspruchsrecht der Patientinnen und Patienten (Ordnungswidrigkeit – wenn gar nicht, nicht fristgerecht, nicht richtig, nicht vollständig gemeldet wird)

Tumorspezifische Arbeitsgruppen in Brandenburg:

- Brustkrebs/ Gynäkologische Tumoren
- Darmkrebs/ Gastrointestinale Tumoren
- Lungenkrebs

Vorstellung der Auswertungsergebnisse aus
Registerdaten auf der Qualitätskonferenz am
12.12.2018

- Gastrointestinale Tumoren
- Lungenkarzinome
- Mammakarzinome
- Ovarialtumore
- Prostatakarzinome
- Uterustumore

Meldepflichten und Meldewege

Dr. med. Frank Schauder
Leiter Team Melderpflege

Für welche Tumore besteht Meldepflicht ?

Meldepflicht an das KKRBB

Liste Meldepflichtige Erkrankungen Stand: 14.11.2017 ([Link](#))

keine Meldepflicht für: **nicht-melanotische Hauttumore und deren Vorstufen (C44, D04)**

Stichtag

Berlin: Erstdiagnosedatum ab 01.07.2016

Brandenburg: seit 1995 laufendes Klinisches Krebsregister

Die Meldepflicht an das GKR (Gemeinsame Krebsregister) ging am 01. Juli 2016 an das klinische Krebsregister über (**außer C44, D04**), d.h.:

Meldepflicht an das (epidemiologische) GKR ([Link](#))

für nicht-melanotische Hauttumore und deren Vorstufen (C44, D04)

siehe:

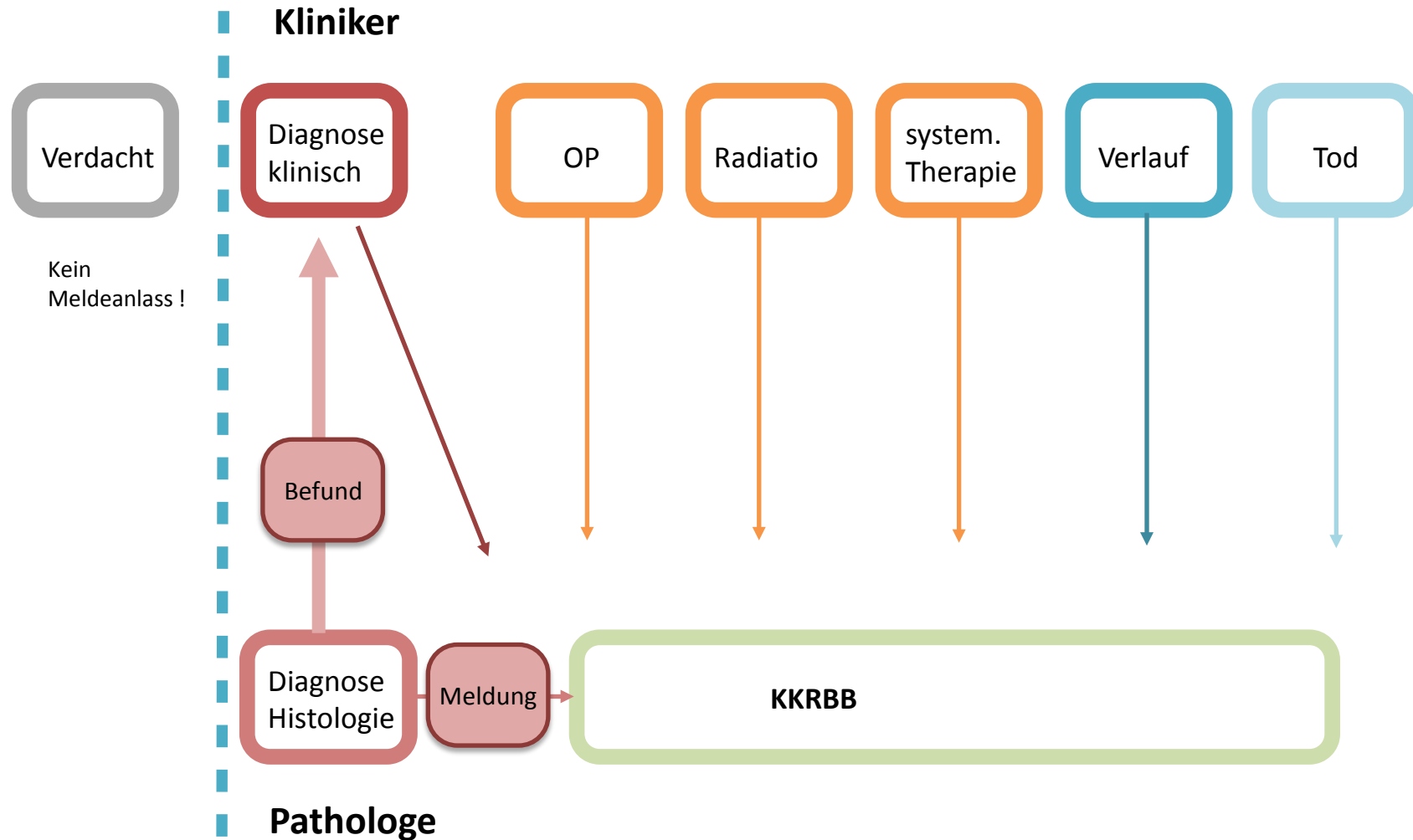
KKRBB.de (rechts) „Weitere Empfehlungen“: GKR-Gemeinsames Krebsregister
Dort (links unten) „Service“: u.a. **Starterpaket für Direktmeldungen**

Welche Anlässe lösen die Meldepflicht aus ?

1. **Diagnose** einer Tumorerkrankung
2. histologische, zytologische oder labortechnische **Sicherung der Diagnose**
3. **Beginn und Abschluss** einer therapeutischen Maßnahme
(insbesondere Operation, Strahlentherapie, systemische Therapie)
4. **Änderungen** im Verlauf einer Tumorerkrankung
wie beispielsweise das Auftreten von Rezidiven, Metastasen, das Voranschreiten der Tumorerkrankung, teilweise oder vollständige Tumorremission, **Nebenwirkungen**
5. **Tod** der Patientin oder des Patienten.

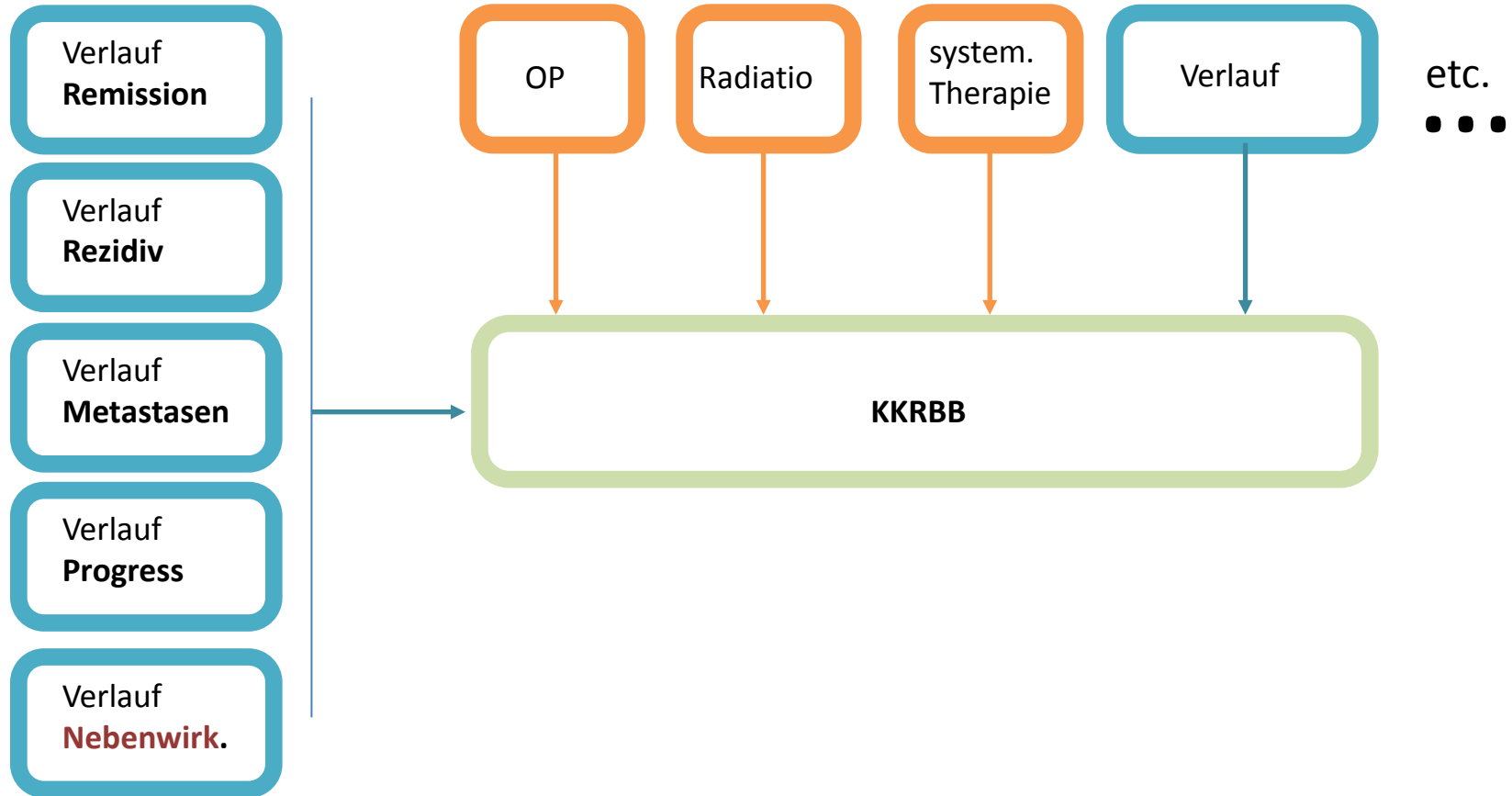
Meldefrist: innerhalb von **4 Wochen** ab Entstehen des Meldeanlasses

Meldeanlässe



Meldeanlässe nach der Primärtherapie

„Änderungen
im Verlauf“ !



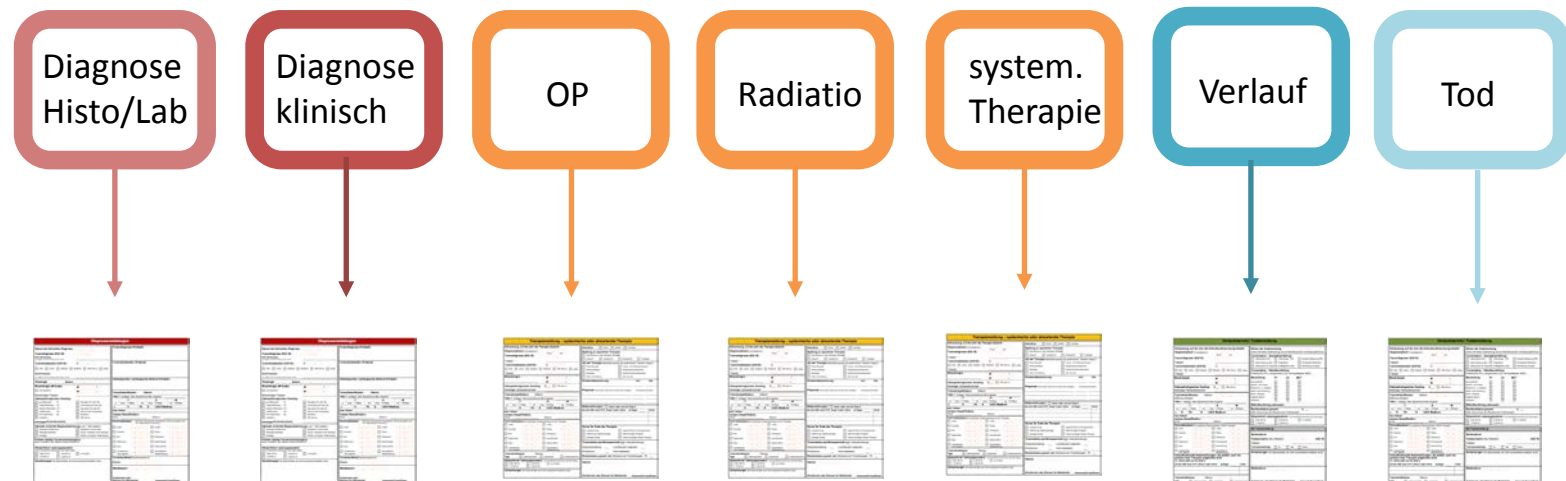
Meldungen

Bis zum 31. Dezember 2020 können die Meldungen in verschiedener Form, papierbasiert oder elektronisch, insbesondere durch Übermittlung ärztlicher Befundberichte oder mit maschinell verwertbaren Datenträgern, erfolgen.

1. Meldebögen
2. Behandlungsbericht
3. elektronisch per XML-Datensatz (z.B. aus Tumordokumentationssystem)
4. Melderportal (geplant)

Die Meldebögen sind **elektronisch** ausfüllbar

Meldeanlassbezogenen Meldebögen



Achtung:

Organspezifische Zusatzdokumentation: **Mammakarzinom / DCIS**

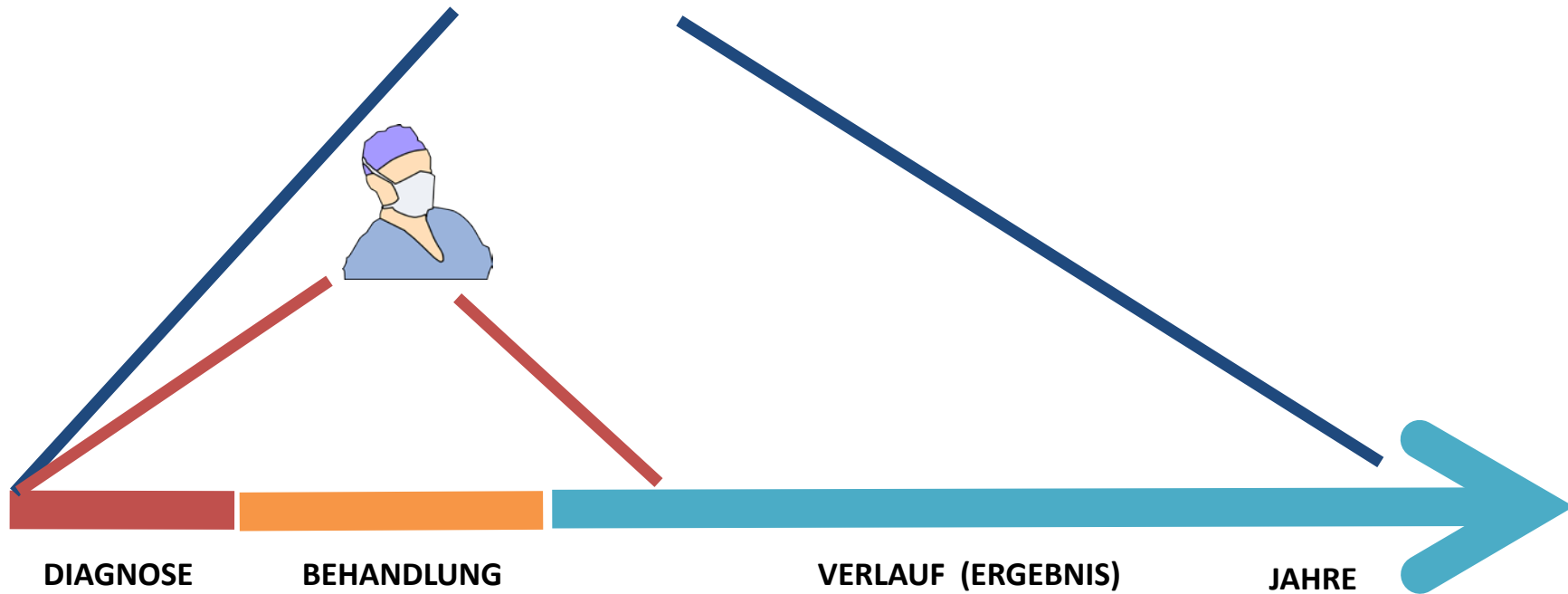
Organspezifische Zusatzdokumentation: **Kolorektales Karzinom**

Organspezifische Zusatzdokumentation: **Prostatakarzinom**

hier: ggf. 2 Meldebögen zu einem Ereignis (Diagnose + Zusatz / Verlauf + Zusatz)

Meldebögen: www.KKRBB.de (Download)

Neue Perspektiven durch KKRB-Daten



Meldevergütung

Birgit Kindt
Leiterin Team Abrechnung

Höhe der Meldevergütung / Aufwandsentschädigung

Diagnose
klinisch 18 €

histolog.
Diagnose 4 €

OP 5 €

Achtung! Auslegungsvorschriften zur Vergütung sind bundesweit noch in Klärung!

system.
Therapie 5 € (je für **Beginn** und **Ende**, wenn separat gemeldet)

Strahlen-
therapie 5 € (je für **Beginn** und **Ende**, wenn separat gemeldet)

Verlauf 8 €

Höhe der Meldevergütung / Aufwandsentschädigung

Schätzung durchschnittliche Kosten für die MV
je Tumor

- 1 x Diagnosemeldung 18,00 Euro
 - 2-5 x Folgemeldungen 18,26 Euro
- 36,26 Euro

Voraussetzung zur Zahlung der Aufwandsentschädigung

Bundesweit wird ein neues elektronisches Abrechnungsverfahren entwickelt!

Vollständige Meldung!

- Patient muss informiert sein
- vollständige **Patientenstammdaten**
- vollständige **Arztstammdaten**
- Vollständige medizinische Daten

Welche Daten müssen gemeldet werden?

Patientenstammdaten

- Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse

NEU

- KK + **IK der KK**

- bei GKV Versichertennummer (**G123456789**)

NEU

- bei PKV **beihilfeberechtigt ja/nein**

- **wenn ja Beihilfestelle + Nr.**

Welche Daten müssen gemeldet werden?

Arztstammdaten

- Name, Vorname, Titel, Adresse KH oder Praxis
- IK des KH

NEU

- **LANR und BSNR** bei Arztpraxis, MVZ, Ermächtigung

- **Bankverbindung**



lesbare
Unterschrift
„Stempel“

- Formblatt (einmalig ausfüllen)

NEU

- Empfehlung  dauerhafte Speicherung

Bei unvollständigen Daten?



Zahlung der Aufwandsentschädigung

Umfangreiche Veränderungen

- neue Meldeanlässe
- neue Beträge
- neue Meldewege – elektronische Meldungen
- Entwicklung eines Abrechnungskonzept mit den KK
- Programmierung eines elektronischen Abrechnungsverfahrens
- Anpassung der Tumordatenbank
- Anpassung der Meldeinhalte (vollständige Meldungen)

Zahlung der Aufwandsentschädigung

Aktueller Stand

- wir waren das 1. Bundesland, welches das neue Abrechnungsverfahren mit den KK erfolgreich getestet hat
- wir waren die ersten, die eine Auszahlung der Meldevergütung vornehmen konnten - wir konnten auf unser altes Auszahlungsprogramm zurückgreifen
- die Auszahlung erfolgt quartalsweise (lt. Staatsvertrag innerhalb 6 Mo. nach Meldeeingang)
- die Auszahlung erfolgte bisher für alle bearbeitetet Meldungen:

3. Quartal 2016

4. Quartal 2016

1. Quartal 2017

2. Quartal 2017

3. Quartal 2017 in Arbeit

Zusammenfassung

- Die Umstellung auf die neuen Meldeanlässe ist abgeschlossen.
- Grundsätzlich ist die Auszahlung der Meldevergütung technisch möglich.
- Grundsätzlich ist die Abrechnung der Meldevergütung mit den KK möglich.
- Die Verzögerung der Auszahlung der Meldevergütung wird schrittweise parallel zum Abbau des Dokumentationsrückstandes aufgearbeitet.
- Es gehen Ihnen keine Gelder für Ihre Meldungen verloren.
- Die Vollständigkeit ihrer Meldungen wird immer besser.

Nur gemeinsam können wir dieses große Projekt umsetzen!
Wir unterstützen Sie so gut wir können!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!